



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

Gemeinderatskanzlei

Zugerstr. 10 8915 Hausen am Albis
Telefon 044 764 80 23
E-Mail christoph.rohner@hausen.ch
Homepage www.hausen.ch

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Hausen am Albis

(Sitzungen vom 12. und 26. März 2024, 16. April 2024)

Hausen erzielt erneut einen Ertragsüberschuss

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Hausen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'161'636 um Fr. 634'195 besser ab als budgetiert. Das erfreuliche Ergebnis begründet sich vor allem durch die gegenüber dem Budget verbesserte Ertragslage. Verantwortlich hierfür sind insbesondere die Grundstückgewinnsteuern, welche um rund Fr. 570'000 höher ausfielen als budgetiert. Auch die erstmalig erhaltenen Beiträge aus dem Strassenfonds fielen etwas höher aus als erwartet. Sodann übertraf die ZKB-Dividende letztes Jahr die budgetierten Erwartungen.

Weitere Mehrerträge stehen im direkten Zusammenhang mit Mehraufwänden: So gab es im Bereich der sozialen Sicherheit, insb. im Flüchtlingswesen, bei der Prämienverbilligung und den Ergänzungsleistungen, Mehraufwände, welche infolge höherer kantonalen Staatsbeiträge auf der Ertragsseite weitgehend kompensiert werden konnten. Auch im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Hortstandort in der Törlenmatt kam es sowohl zu höheren Aufwänden als auch zu höheren Erträgen infolge Elternbeiträgen.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen präsentiert Nettoinvestitionen von Fr. 5'239'886 (budgetiert Fr. 11'614'350), wobei für die Abweichungen im Vergleich zum Budget eine geringere Investitionstätigkeit verantwortlich ist. Namentlich kam es bei den Projekten Neubau Sport/Tagesstrukturen, bei der Abwasserreinigungsanlage sowie weiteren Tiefbauprojekten zu Verzögerungen. Bei der Investitionsrechnung im Finanzvermögen hielten sich Ausgaben (Fr. 86'203) und Einnahmen (Fr. 139'680) in etwa die Stange.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen. Des Weiteren hat der Gemeinderat für die kommende Gemeindeversammlung auch noch zwei Kreditgeschäfte traktandiert:

Für eine umfassende Dachsanierung des Primaschulhausdaches inklusive grossflächiger Photovoltaikanlage beantragt der Gemeinderat einen Bruttokredit von Fr. 1'300'000, wobei mit

Rückerstattungen infolge Hagelschadens durch die Gebäudeversicherung sowie Subventionen im Umfang von Fr. 266'000 zu rechnen ist.

Für die Sanierung des Reservoirs Huebersberg wird sodann ein Kredit von Fr. 500'000 beantragt, wobei Fr. 100'000 für Steuerungselemente von anderen Aussenobjekten der Wasserversorgung vorgesehen sind. Letztere sollen aus Synergieüberlegungen gemeinsam mit den Steuerungselementen des Reservoirs beschafft werden.

Bewährtes First Responder System darf weitergeführt werden

Die Gemeinde Hausen verfügt wie neun andere Bezirksgemeinden über ein gut funktionierendes in die lokale Feuerwehr integriertes First Responder System. Dank eingeübten Strukturen gelang es dem First-Responder-Team bei Notfällen im Herzkreislaufbereich regelmässig vor dem Rettungswagen bei den Notleidenden einzutreffen und teilweise sogar den entscheidenden Unterschied zwischen Leben und Tod zu bewirken.

Damit unterscheidet sich der Bezirk Affoltern von anderen ländlichen Teilen des Kantons, wo keine solche Soforthilfe-Strukturen vorhanden sind und teilweise zu lange auf die Rettungswagen des nächsten Spitals gewartet werden musste. Gestützt auf dieses Defizit hat der Kantonsrat 2020 dem Regierungsrat ein Postulat überwiesen. Mit der von der kantonalen Verwaltung in der Folge ausgearbeiteten und vom Regierungsrat dargelegten Stossrichtung für eine Neukonzeptionierung des First Responder Wesens gab sich der Kantonsrat schliesslich zufrieden und verzichtete auf das Ergreifen weiterer politischer Instrumente in dieser Angelegenheit.

Das von der zuständigen kantonalen Verwaltungsstelle weiterentwickelte Konzept sah schliesslich flächendeckend für den Kanton Zürich vor, dass die Feuerwehren künftig nicht mehr ins First Responder Wesen einbezogen werden und dieses stattdessen Freiwilligen überlassen wird, die sich über eine neue App registrieren und entsprechend weiterbilden lassen sollten. Das Kalkül hinter der App-Lösung war, dass damit mehr Helfer rekrutiert werden können und via intelligenter App-Lösung jeweils die nächstplatzierten Personen zum Einsatzort entsendet werden kann. In der Gemeinde Hausen sowie weiteren Bezirksgemeinden zeichnete sich kurz vor Einführung der App anfangs April ab, dass unter Ausschluss der Feuerwehr und deren Einsatzstrukturen das Gegenteil der Fall war und viele erfahrene Helfer mit dem neuen System nicht mehr zur Verfügung standen. Somit wäre die gut gemeinte Verbesserung in einem lebenswichtigen Bereich für diverse Bezirksgemeinden zu einer möglicherweise verheerenden Verschlechterung verkommen. Unter Federführung der Gemeinde Hausen gelang es den zehn betroffenen Bezirksgemeinden (alle ausser Affoltern und dem Unteramt) im letzten Moment die Abschaltung der Feuerwehralarmierung bei First Responder Einsätzen zu verhindern und eine Ausnahmeregelung beim Kanton zu erwirken,

wonach während der dreijährigen Pilotphase des neuen Systems ein Parallelbetrieb zwischen dem bewährten Rettungssystem der Feuerwehr und der neuen App-Lösung getestet werden kann.

Dreifachsporthalle kurz vor Baustart

Vor einem Jahr hat das Verwaltungsgericht abschliessend entschieden, dass die Abstimmung zum Neubau Sport/Tagesstrukturen vom 27. November 2022 zulässig war. Seither wurde das Ausführungsprojekt verfeinert sowie einerseits der in der Abstimmungsdebatte in Aussicht gestellte ebenerdige Zugang und andererseits – mit Blick auf die seit der Abstimmung veränderte geopolitische Lage – auf Wunsch von Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortssektion der Sozialdemokratischen Partei eine Vergrösserung der Photovoltaikanlage ins Projekt eingearbeitet. Der Gemeinderat hat den aktuellen Stand des Projektes zur Kenntnis genommen und gleichzeitig festgestellt, dass die Projektfinanzen auf Kurs sind. Damit sind die Voraussetzungen für einen terminplangerechten Baustart erfüllt. Der Baustart wurde auf den 29. April 2024 angesetzt. Statt eines Spatenstiches soll als festlicher Akt zu einem späteren Zeitpunkt eine Grundsteinlegung erfolgen.

Mitwirkung bei Raumplanungsrevision weiterhin möglich

Mittels Flyer und Einladung zu einer Informationsveranstaltung vom 20. März 2024 hat der Gemeinderat Hausen die Bevölkerung eingeladen, an einer digitalen Umfrage zur aktuellen Raumplanungsrevision teilzunehmen. Die Umfragebeteiligung ist zwischenzeitlich gut angelaufen. Der Gemeinderat wünscht sich jedoch ein möglichst breit abgestütztes Umfrageergebnis und hofft deshalb auf noch mehr Beteiligung. Die Umfrage läuft noch bis am 5. Mai 2024 und kann auf der Gemeindehomepage aufgerufen werden.

Hausen am Albis, 19. April 2024

Gemeinderatskanzlei Hausen am Albis

Christoph Rohner, Gemeindeschreiber